

Ausschreibungsrichtlinien

Stand: Januar 2023

Ziel des Elitenetzwerks Bayern ist es, das Angebot in Bayern für hervorragenden wissenschaftlichen Nachwuchs zu stärken.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes des Elitenetzwerks Bayern werden seit dem Jahr 2014 als fünfte Säule der Eliteförderung **Internationale Nachwuchsforschungsgruppen** gefördert. Aufnehmende Hochschulen können die staatlichen Universitäten sein.

In der **Ausschreibungsrunde 2023** werden bis zu **sechs** weitere Nachwuchsforschungsgruppen in den **Natur- und Ingenieurwissenschaften**, der **Mathematik** und **Informatik** sowie den **Lebenswissenschaften** / der **Medizin** in die Förderung aufgenommen.

Die vorliegende Ausschreibung ist wie folgt gegliedert:

I.	Grundsätzliches zu den Internationalen Nachwuchsforschungsgruppen im Elitenetzwerk Bayern.....	3
II.	Auswahlverfahren, Antragstellung und Verantwortlichkeit für Internationale Nachwuchsforschungsgruppen	5
III.	Finanzierung von Internationalen Nachwuchsforschungsgruppen	7
IV.	Formalia	11
V.	Termine	12

I. Grundsätzliches zu den Internationalen Nachwuchsforschungsgruppen im Elitenetzwerk Bayern

Mit den Internationalen Nachwuchsforschungsgruppen als fünfter Förderlinie des Elitenetzwerks Bayern sollen wissenschaftlich hervorragend ausgebildete Nachwuchskräfte (m/w/d) im Rahmen einer der beiden anderen Förderlinien des Elitenetzwerks, der Elitestudiengänge oder der Internationalen Doktorandenkollegs, an bayerische Universitäten geholt oder dort gehalten werden. Elitestudiengänge und Doktorandenkollegs können auf diese Weise ihr jeweiliges Angebot erweitern und/oder abrunden, während der Nachwuchsforschungsgruppe eine Einbindung in ein für sie wissenschaftlich besonders attraktives Umfeld ermöglicht wird.

Eine Bewerbung nach einer internationalen Ausschreibung ist nach *vorheriger* Absprache mit einer beteiligten Wissenschaftlerin oder einem beteiligten Wissenschaftler einer der beiden erwähnten Förderlinien oder auf deren/ dessen Initiative möglich, und setzt die Abfassung eines innovativen, originellen und wissenschaftlich anspruchsvollen Projektantrags an der Grenze des Wissens des jeweiligen Fachgebiets voraus. Die Innovationskraft der Nachwuchsforschungsgruppe zeigt sich insbesondere in einem klaren Forschungsprogramm, das Desiderate aus der bisherigen Forschung mit adäquaten Methoden und auf die Gruppe abgestimmten Kollaborationspraktiken zu schließen verspricht.

Es wird erwartet, dass die aufnehmende Universität geeignete Räumlichkeiten sowie eine Grundausstattung bereitstellt, den Zugang zur erforderlichen Infrastruktur ermöglicht und sich an den Sachkosten zu einem Viertel beteiligt. Ferner soll die Universität den Antragstellenden die Möglichkeiten einer Weiterförderung in einer späteren Phase bzw. der kontinuierlichen Karriereentwicklung vor Ort konkret aufzeigen. Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind möglich und erwünscht, soweit diese in die Förderlinien eingebunden sind. Die Ausstattung der Internationalen Nachwuchsforschungsgruppen ist auf einem hohen Niveau international wettbewerbsfähig.

Voraussetzung für die Nachwuchsforschungsgruppe ist weiterhin, dass diese in einschlägige Elitestudiengänge oder Internationale Doktorandenkollegs eingebunden

wird und diese ergänzt. Die Einrichtung einer Nachwuchsforschungsgruppe ist auf jeweils eine Gruppe pro Elitestudiengang bzw. Internationalem Doktorandenkolleg begrenzt, die Antragstellung ist nicht begrenzt.

Internationale Nachwuchsforschungsgruppen werden grundsätzlich auf sechs Jahre befristet aus Mitteln des Elitenetzwerks Bayern eingerichtet. Verlauf und Ergebnisse der Internationalen Nachwuchsforschungsgruppe sind zu dokumentieren. Nach drei Jahren erfolgt eine Zwischenevaluation auf schriftlicher Basis.

Die Förderung im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern ist im Falle der Bewerbung auf eine Leitungsstelle in TV-L E 15 auf Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler begrenzt, die bisher bzw. in den letzten beiden Jahren vor Förderbeginn nicht an der aufnehmenden Universität gearbeitet haben.

Auch im Falle der Bewerbung auf eine Leitungsstelle in W1 oder W2 sollte die erste Post-Doc-Phase an einer anderen Hochschule erfolgt sein als an der aufnehmenden Universität. Darüber hinaus ist hier die vorherige Berufungszusage der aufnehmenden Universität erforderlich.

Das Programm soll Nachwuchsforschungsgruppenleiterinnen oder Nachwuchsforschungsgruppenleitern in einer Entwicklungsphase unmittelbar nach dem Abschluss einer Postdoktorandenphase den Eintritt in die wissenschaftliche Selbständigkeit ermöglichen. Antragsberechtigt sind daher entsprechend qualifizierte Personen zwischen zwei und fünf Jahren nach der Promotion (bestandene mündliche Prüfung).¹ Die Nachwuchsforschungsgruppenleiterinnen und Nachwuchsforschungsgruppenleiter verfügen frei über ihre Forschungsmittel und entscheiden selbst über die Einwerbung von Drittmitteln. Sie veröffentlichen Publikationen als verantwortliche Autorinnen und Autoren und entscheiden über die Einstellung von Personal im Rahmen des Projektbudgets. Es wird erwartet, dass sie sich an der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, wie Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten, sowie nach Vereinbarung mit der aufnehmenden Universität in der für die Nachwuchsforschungsgruppe förderlichen Lehre im Umfeld „ihres“ Doktorandenkollegs oder Elitestudiengangs beteiligen. Die Mindestlehrverpflichtung für die Leitung wie auch die Promovierenden ist zu erfüllen.

¹ Für die Berechnung der maximalen Dauer von 5 Jahren dient das Datum der mündlichen Prüfung (Beginn) und das Datum der Skizzeneinreichung (30. März 2023). Daher ist Stichtag der 30. März 2018. Kindererziehungszeiten oder Zeiten für die Pflege von Angehörigen können angerechnet werden, wenn sie in der Bewerbung dokumentiert und belegt werden (Lebenslauf).

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

II. Auswahlverfahren, Antragstellung und Verantwortlichkeit für Internationale Nachwuchsforschungsgruppen

Im Rahmen des zweistufigen Auswahlverfahrens ist zunächst eine Antragsskizze einzureichen, die verdeutlicht, wie der hohe inhaltliche Anspruch der Internationalen Nachwuchsforschungsgruppe gewährleistet wird. Nach einer positiven Beurteilung der Antragsskizze durch die Internationale Expertenkommission² wird die Geschäftsstelle des Elitenetzwerks Bayern zur Antragstellung auffordern. Die Begutachtung dieser Anträge erfolgt im Rahmen einer Anhörung durch ein Fachbegutachtungsgremium unter Beteiligung von Mitgliedern der Internationalen Expertenkommission des Elitenetzwerks Bayern. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst entscheidet anschließend auf der Grundlage der Empfehlungen der Internationalen Expertenkommission.

Die Antragsskizze soll aufzeigen, inwiefern die institutionelle Form der Internationalen Nachwuchsforschungsgruppen für das geplante Forschungsprogramm besonders geeignet ist. Dabei sollten, vergleichbar einem Executive Summary, insbesondere die folgenden Angaben zu den Internationalen Nachwuchsforschungsgruppen berücksichtigt werden:

- verantwortliche Nachwuchswissenschaftlerin bzw. verantwortlicher Nachwuchswissenschaftler (Name, Anschrift), wissenschaftliche Exzellenz ausgewiesen durch Veröffentlichungen (Qualität, Quantität, Originalität), Auszeichnungen und Preise, internationale Erfahrung, Drittmittelinwerbung und vorhandene Kooperationen etc.
- klare Formulierung des zentralen Forschungsprogramms und seiner Relevanz im Kontext des entsprechenden wissenschaftlichen Forschungsfeldes

² siehe [Elitenetzwerk: Internationale Expertenkommission \(bayern.de\)](http://Elitenetzwerk: Internationale Expertenkommission (bayern.de))

- Profil der Internationalen Nachwuchsforschungsgruppe und Mehrwert der kollaborativen Forschung in Bezug auf das Forschungsprogramm
- Darlegung der zur Umsetzung des Forschungsprogramms geplanten Methodik(en), auch im Hinblick auf die Besonderheiten einer Nachwuchsforschungsgruppe
- Nennung der unmittelbar auf das Forschungsthema bezogenen Vorarbeiten
- Angaben zur verantwortlichen Betreuung der Promovierenden innerhalb der Internationalen Nachwuchsforschungsgruppe sowie zu bisherigen Betreuungserfahrungen
- Integration in das Profil der Universität und Verknüpfung mit den vorhandenen Forschungseinrichtungen, Darstellung des wissenschaftlichen Umfeldes
- Nennung der beteiligten Wissenschaftlerin oder des beteiligten Wissenschaftlers im Elitenetzwerk Bayern (Name, Elitestudiengang/ Doktorandenkolleg, Universität) inklusive Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit bzw. der konkreten Anknüpfungspunkte an den entsprechenden Elitestudiengang bzw. das Internationale Doktorandenkolleg
- Vernetzung mit anderen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen
- Darlegung von für die vorgeschlagene Internationale Nachwuchsforschungsgruppe relevanten internationalen Kooperationen
- Einbindung in bestehende Netzwerkstrukturen (Forschungsverbünde, Bundes- und EU-Programme, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs u. ä.)
- ggf. Potential für den Transfer der Forschungsergebnisse
- finanzieller Rahmen (Mittelbedarf p.a.) / Eigenanteil der Universität in gesondertem Finanzierungsplan (siehe IV. Formalia).

Die Nachwuchswissenschaftlerin bzw. der Nachwuchswissenschaftler bewirbt sich eigenständig als Leiterin bzw. Leiter der Internationalen Nachwuchsforschungsgruppe und ist eigenverantwortlich für die Antragsskizze und den Antrag.

Für die Einreichung der Antragsskizze ist eine Kontaktaufnahme der bzw. des Antragstellenden mit einer einschlägigen beteiligten Wissenschaftlerin oder einem beteiligten Wissenschaftler im Elitenetzwerk Bayern nötig, die bzw. der an dem Elitestudiengang oder dem Internationalen Doktorandenkolleg des Elitenetzwerks Bayern beteiligt ist (siehe Liste unter Punkt III.1.). Diese bzw. dieser führt in einem Begleitschreiben ihr bzw. sein Mentoring der bzw. des Antragstellenden genauer aus und sichert weitere Unterstützung zu.

III. Finanzierung von Internationalen Nachwuchsforschungsgruppen

Mit der Unterstützung des Antrags einer Internationalen Nachwuchsforschungsgruppe verpflichtet sich die Universität, ihren Anteil an Ressourcen, angemessene Räumlichkeiten und die ggf. erforderliche apparative Grundausstattung bereitzustellen und die Internationale Nachwuchsforschungsgruppe laufend zu fördern. Ferner ist von der Universität so konkret wie möglich darzulegen, welche Möglichkeiten der kontinuierlichen Karriereentwicklung der Antragstellerin oder dem Antragsteller im Anschluss an die Förderphase an der aufnehmenden Universität offenstehen. Die schriftliche Unterstützung der Hochschulleitung ist erst mit Einreichung des Vollantrags vorzulegen, sollte aber bereits vor Abgabe der Antragsskizze mit dem bzw. der Antragstellenden abgesprochen sein.

1. Finanzieller Rahmen

Insgesamt können ab dem Jahr 2024 bis zu sechs neue Internationale Nachwuchsforschungsgruppen im Elitenetzwerk Bayern an bayerischen Universitäten eingerichtet werden. Dabei ist für die neuen Nachwuchsforschungsgruppen ein Bezug zu einem der folgenden Elitestudiengänge (ESG) oder Internationalen Doktorandenkollegs (IDK) in den **Natur- und Ingenieurwissenschaften**, der **Mathematik** und **Informatik** sowie den **Lebenswissenschaften** / der **Medizin** erforderlich:

(Eine Gesamtübersicht über die Elitestudiengänge im Elitenetzwerk Bayern findet sich auf der Homepage www.elitenetzwerk.bayern.de unter „[Elitenetzwerk: Übersicht Elitestudiengänge \(bayern.de\)](http://www.elitenetzwerk.bayern.de)“. Eine Gesamtübersicht über die Internationalen Doktorandenkollegs im Elitenetzwerk Bayern findet sich auf der Homepage unter „[Elitenetzwerk: Übersicht Internationale Doktorandenkollegs \(bayern.de\)](http://www.elitenetzwerk.bayern.de)“.)

Elitestudiengänge:

- **Advanced Materials and Processes** ([Elitenetzwerk: Advanced Materials and Processes \(bayern.de\)](#))
- **Advanced Optical Technologies** ([Elitenetzwerk: Advanced Optical Technologies \(bayern.de\)](#))
- **Advanced Signal Processing and Communications Engineering** ([Elitenetzwerk: Advanced Signal Processing and Communications Engineering \(bayern.de\)](#))
- **Advanced Synthesis and Catalysis** ([Elitenetzwerk: Advanced Synthesis and Catalysis \(bayern.de\)](#))
- **Bavarian Graduate School of Computational Engineering** ([Elitenetzwerk: Bavarian Graduate School of Computational Engineering \(bayern.de\)](#))
- **Biological Physics** ([Elitenetzwerk: Biological Physics \(bayern.de\)](#))
- **Biomedical Neuroscience** ([Elitenetzwerk: Biomedical Neuroscience \(bayern.de\)](#))
- **Data Science** ([Elitenetzwerk: Data Science \(bayern.de\)](#))
- **Global Change Ecology** ([Elitenetzwerk: Global Change Ecology \(bayern.de\)](#))
- **Honours Degree in Technology Management** ([Elitenetzwerk: Honours Degree in Technology Management \(bayern.de\)](#))
- **Human Biology** ([Elitenetzwerk: Human Biology \(bayern.de\)](#))
- **Integrated Immunology** ([Elitenetzwerk: Integrated Immunology \(bayern.de\)](#))
- **Macromolecular Science** ([Elitenetzwerk: Macromolecular Science \(bayern.de\)](#))
- **MINT-Lehramt PLUS** ([Elitenetzwerk: MINT-Lehramt PLUS \(bayern.de\)](#))
- **Neuro-Cognitive Psychology** ([Elitenetzwerk: Neuro-Cognitive Psychology \(bayern.de\)](#))
- **Neuroengineering** ([Elitenetzwerk: Neuroengineering \(bayern.de\)](#))
- **Physik mit integriertem Doktorandenkolleg** ([Elitenetzwerk: Physik mit integriertem Doktorandenkolleg \(bayern.de\)](#))
- **Satellite Technology** ([Elitenetzwerk: Satellite Technology \(bayern.de\)](#))
- **Scientific Computing** ([Elitenetzwerk: Scientific Computing \(bayern.de\)](#))
- **Software Engineering** ([Elitenetzwerk: Software Engineering \(bayern.de\)](#))
- **Theoretische und Mathematische Physik** ([Elitenetzwerk: Theoretische und Mathematische Physik \(bayern.de\)](#))
- **TopMath – Mathematics with Integrated Doctorate Program** ([Elitenetzwerk: TopMath – Mathematik mit Promotion \(bayern.de\)](#))
- **Translational Medicine** ([Elitenetzwerk: Translational Medicine \(bayern.de\)](#))
- **Translational Neuroscience** ([Elitenetzwerk: Translational Neuroscience \(bayern.de\)](#))

Internationale Doktorandenkollegs:

- **Measuring and modelling mountain glaciers and ice caps in a changing climate (MOCCA)** ([Elitenetzwerk: Measuring and modelling mountain glaciers and ice caps in a changing climate \(bayern.de\)](#))
- **Photo-Electro Catalysis (PEC)** ([Elitenetzwerk: Photo-Electro Catalysis \(PEC\) \(bayern.de\)](#))
- **The Proteomes that Feed the World** ([Elitenetzwerk: Proteomes that Feed the World \(bayern.de\)](#))
- **Future Leaders in RNA-based Medicine** ([PhD positions "RNAMed" | HIRI - Helmholtz Institute Würzburg | HELMHOLTZ HIRI \(helmholtz-hiri.de\)](#))

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stellt für die Leitung der Internationalen Nachwuchsforschungsgruppe grundsätzlich eine Stelle der Wertigkeit TV-L E 15 sowie bis zu zwei Promotionsstellen in der Wertigkeit TV-L E 13 zur Verfügung. Für die Promotionsstellen kann je nach den Erfordernissen des Faches auch die Bereitstellung anteiliger Stellen angemessen sein. Der Mindestumfang einer Promotionsstelle beträgt 2/3. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann auch eine (anteilige) Stelle für weiteres Personal (z.B. Technik) beantragt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits ein W1-/W2-Berufungsverfahren an der aufnehmenden Universität abgeschlossen haben, können auch eine W1- oder W2-Stelle für die Leitung unter folgenden Voraussetzungen beantragen:

- Inhaberinnen und Inhaber von befristeten Junior- oder vergleichbaren Qualifizierungsprofessuren (W1/W2) sind antragsberechtigt, wenn sie sich in einer frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Karriere befinden. Nach einer positiven Zwischenevaluation ist eine Bewerbung bzw. die Aufrechterhaltung des Antrags im laufenden Verfahren ausgeschlossen.
- Bei einem Wechsel auf eine W-Stelle des Elitenetzwerks Bayern verpflichtet sich die Universität, der Nachwuchsforschungsgruppe ggf. eingesparte Personalmittel für die nicht mehr beanspruchte W-Stelle als weitere Personal- oder Sachmittel neben dem Eigenanteil (25% der Sachmittel) zur Verfügung zu stellen.
- Beim Verbleib auf der W-Stelle der Universität kann der Wert der für die Leitung eingeworbenen W-Stelle im Elitenetzwerk Bayern zusätzlich für Personal- und Sachmittel der Nachwuchsforschungsgruppe (ohne diesbezgl. Eigenanteil der Universität) verwendet werden.

Eine Tenure-Track-Option wird nicht vorausgesetzt. Allerdings sind die Möglichkeiten der kontinuierlichen Karriereentwicklung an der Universität so konkret wie nur möglich auszuführen und finden in die Bewertung des Antrags Eingang.

Die Leiterin bzw. der Leiter der Internationalen Nachwuchsforschungsgruppe sowie die Promovierenden sollen Dienstleistungen im Bereich Lehre, Forschung und Projektmanagement erbringen, jedoch darauf achten, dass das eigene Forschungsvorhaben hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Daher soll spätestens bei der Vollantragstellung die vorgesehene Lehrverpflichtung des oder der Antragstellenden sowie der Promovierenden in der Nachwuchsforschungsgruppe dargelegt werden.

Über die Stellenausstattung hinaus wird eine ergänzende Sachmittelausstattung angesetzt, an der die gastgebende Einrichtung sich zu einem Viertel beteiligt.

Zur Höhe dieser ergänzenden Mittel gilt, dass eine angemessene Zusatzausstattung angesichts der Vielfältigkeit der jeweiligen fachbezogenen Erfordernisse nicht schematisch, sondern nur nach Maßgabe der Anforderungen des einzelnen Fachs und der Thematik der jeweiligen Internationalen Nachwuchsforschungsgruppe erfolgen kann. Beantragt werden können alle projektspezifischen Mittel. Eine grobe Kategorisierung findet sich im Anhang „Finanzierungsplan (Sachmittel)“.³

Als sehr grober Richtwert für die ergänzenden Sachmittel kann von **jährlich 60.000 € (zzgl. Eigenanteil der Universität)** ausgegangen werden. Die konkrete Höhe hängt stark von den begründeten Erfordernissen in den jeweiligen Disziplinen und den international erforderlichen Standards ab.

Von der aufnehmenden Universität wird darüber hinaus – im Verbund mit den ggf. beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen – die Bereitstellung einer angemessenen räumlichen und apparativen Grundausstattung erwartet.

2. Mittelverwendung

Die bereitzustellenden Mittel sind für die Durchführung des Forschungsvorhabens aufzuwenden. Die Leiterin oder der Leiter der Internationalen Nachwuchsforschungsgruppe entscheidet eigenverantwortlich über den Einsatz der Mittel, die Einstellung von Personal sowie über die Einwerbung weiterer Drittmittel.

³ Bei der Position „Sonstiges“ können auch Mittel beantragt werden, die sich keiner anderen Kategorie zuordnen lassen, z.B. Vergütung von Versuchspersonen oder Inanspruchnahme von Dokumentationsdiensten. Nutzungskosten von Großgeräten und Gerätezentren können beantragt werden, wenn sie durch projektspezifischen Mehrbedarf bedingt sind.

IV. Formalia

Die Antragsskizzen sollten der folgenden Form entsprechen:

- höchstens 10 Seiten Umfang (ohne Titelblatt), Arial, Schriftgröße 12, einzeiliger Zeilenabstand
- Beifügung eines Anhangs von ebenfalls max. 10 Seiten Umfang (ohne weitere inhaltliche Erläuterungen; nur zusätzliche Informationen zu der oder dem Antragstellenden bzw. Belege ihrer oder seiner wissenschaftlichen Exzellenz, z.B. Lebenslauf, Liste der Publikationen, Vorträge o.ä.)
- Angabe des genauen Promotionsdatums (mündliche Prüfung) im Lebenslauf
- Tabellarischer Finanzierungsplan; Zu verwenden ist die vorgegebene Excel-Tabelle, die unter folgendem Link abrufbar ist: https://www.elitenetzwerk.bayern.de/fileadmin/NFG/Ausschreibungsunterlagen_2023.zip
- Einreichung in deutscher oder englischer Sprache
- Übermittlung der Antragsskizze incl. zugehöriger Dokumente ausschließlich per E-Mail (maximal 20 MB) im PDF-Format. Die Schriftstücke sollten dabei in ein einziges PDF-Dokument zusammengefügt und in folgender Reihenfolge sortiert sein:
 1. Antragsskizze
 2. Anhang
 3. Unterstützungsschreiben einer einschlägig beteiligten Wissenschaftlerin bzw. eines einschlägig beteiligten Wissenschaftlers im Elitenetzwerk Bayern
 4. Finanzierungsplan

Des Weiteren bitten wir um eine nochmalige separate Übermittlung des Finanzierungsplans im EXCEL-Format.

- Die eingescannte Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers auf der Antragsskizze sowie der beteiligten Wissenschaftlerin oder des Wissenschaftlers der aufnehmenden Universität auf der Unterstützungserklärung ist erforderlich.

- Versand ausschließlich per E-Mail an:
elitenetzwerk-bayern@stmwk.bayern.de

Empfängeradresse:

Geschäftsstelle des Elitenetzwerks Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Salvatorstr. 2

80333 München

- Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Einreichung der Antragsskizzen stehen in der Geschäftsstelle Frau Susanne Böh (E-Mail: Susanne.Boeh@stmwk.bayern.de; Tel.: +49 (0)89/2186-2269) sowie Frau Fabienne Delacroix (E-Mail: Fabienne.Delacroix@stmwk.bayern.de; Tel.: +49 (0)89/2186-1866) zur Verfügung.

V. Termine

- Einreichung der Antragsskizzen bis spätestens 30. März 2023 (Ausschlussfrist)
- Auswahl durch die Internationale Expertenkommission und Aufforderung zur Antragstellung im Frühsommer
- Einreichung der Vollanträge bis 25. August 2023 (Ausschlussfrist)
- Anhörung im Rahmen der Begutachtung durch die Fachausschüsse im Herbst 2023
- Entscheidung über die Förderung voraussichtlich im Dezember 2023
- Beginn der geförderten Internationalen Nachwuchsforschungsgruppen ab 2024